

Rechtsberatung

## **Schützen Sie Ihr Eigentum!**

Wer sich von seinem sauer verdienten Geld eine Wohnung, ein Grundstück oder ein Haus gekauft hat, sollte beizeiten für ausreichenden Schutz dieses Vermögenswertes sorgen. Denn ein Schaden am Haus ist bald entstanden. Und oft kommt der Schädiger seiner Verpflichtung zum Schadenersatz erst „im Namen der Republik“ nach.

Dazu ein Fall aus den Akten



von  
*Franz Toth*

der D.A.S.:

Mauerrisse durch Straßenbauarbeiten! Auf der einen Seite des Grundstücks unseres Kunden wurde die Bundesstraße saniert, auf der

anderen die Gemeindestraße. Mit schwerem Baugerät. Erhebliche Schäden am Gemäuer des Hauses waren die Folge.

Doch weder die Republik Österreich, noch die Gemeinde war bereit, den Schaden zu ersetzen. Im folgenden Prozess um EUR 5.190,- konnte zwar mit EUR 4.967,- an zugesprochenem Schadenersatz ein guter Erfolg erzielt werden, doch hätte der Hausbesitzer über EUR 1.800,- an Prozesskosten bezahlen müssen, hätte er nicht seinen D.A.S. Rechtsschutz gehabt.

Wie das kam? Zunächst war nicht feststellbar, welcher der Schädiger für welchen Teil des Schadens zu haften hat. Also wurden mit einer Klage beide (auf den Gesamtbetrag) geklagt. Da aber der Gerichtssachverständige die Schäden teils der Republik, teils der Gemeinde zuordnete, war die Klage gegen die jeweilige Beklagte überhöht.

*Franz Toth ist Rechtsschutzberater im D.A.S.-Büro in Baden*